

Berlin, 31. Juli 2018

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-571
Telefax 030 590099-519
Internet: www.bga.de

Autor:

Michael Alber
Geschäftsführer
Volkswirtschaft und Finanzen
michael.alber@bga.de

STEUERN 19.2018

1 EU-Konsultation zum Schnellreaktionsmechanismus

2 EU-Vorschlag zu den technischen Maßnahmen für die Einführung des endgültigen Mehrwertsteuersystems

3 Umsetzung EuGH-Urteil in Sachen Skandia America

1 EU-Konsultation zum Schnellreaktionsmechanismus

Der BGA hat am 20. Juli 2018 gemeinsam mit weiteren sieben Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft im Rahmen der EU-Konsultation zum Schnellreaktionsmechanismus zur Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug in Verbindung mit dem Reverse Charge-Verfahren Stellung genommen. Die Verbände sehen die zunehmende Aushöhlung der Steuersystematik bei der europäisch harmonisierten Umsatzbesteuerung äußerst skeptisch. Sie befürchten, dass dadurch Betrugsmöglichkeiten an anderer Stelle eröffnet werden und sprechen sich daher im Grundsatz gegen eine weitere Verlängerung des Reverse Charge-Verfahrens als Ausnahmemöglichkeit aus. Sie plädieren vielmehr dafür, dass bestehende System durch administrative und technische Maßnahmen weniger betrugsanfällig auszugestalten. In der Abstimmung hat sich der BGA dafür eingesetzt, dass auch die Branchen, die bisher vom Gesetzgeber die Anwendung des Reverse Charge-Verfahrens aufgegeben bekommen haben, Berücksichtigung finden, da neue Sachverhalte wie auch ein Entfall immer mit Umstellungsaufwand verbunden sind.

Anlage: Gemeinsame Stellungnahme der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft vom 20. Juli 2018

2 EU-Vorschlag zu den technischen Maßnahmen für die Einführung des endgültigen Mehrwertsteuersystems

Die EU-Kommission hat am 25. Mai 2018 den Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie in Bezug auf die Einführung der detaillierten technischen Maßnahmen für die Anwendung des endgültigen Mehrwertsteuersystems für die Besteuerung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten in englischer Sprache vorgelegt. Inzwischen liegt auch die Übersetzung in die deutsche Sprache vor. Der BGA hatte gemeinsam mit weiteren sieben Spitzenverbänden zu den ersten Überlegungen bereits Stellung genommen (siehe Rundschreiben 8/2018 vom 2. März 2018).

Mit der Vorlage des Richtlinienvorschlages entwickelt die EU-Kommission ihre Überlegungen fort. Die darin ausgeführten technischen Maßnahmen betreffen schwerpunktmäßig die Umsetzung

- des Bestimmungslandprinzips,

- der Steuerschuldnerschaft für Lieferungen in der EU,
- der Etablierung eines One-Stop-Shops für Lieferungen in der EU.

Zu dem Vorschlag können Hinweise und Anmerkungen bis zum Mittwoch, **15. August 2018**, an den BGA-Ausschuss Steuern und Finanzen gerichtet werden. Der BGA beabsichtigt gemeinsam mit den weiteren sieben Spitzenverbänden der deutschen gewerblichen Wirtschaft gegenüber der EU-Kommission Stellung zu nehmen.

Anlage: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf die Einführung der detaillierten technischen Maßnahmen für die Anwendung des endgültigen Mehrwertsteuersystems für die Besteuerung des Handels zwischen Mitgliedsstaaten vom 25. Mai 2018, Com(2018) 329 final in englischer Sprache und deutscher Übersetzung sowie Position der deutschen Wirtschaft vom Februar 2018

3 Umsetzung EuGH-Urteil in Sachen Skandia America

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat den Entwurf eines BMF-Schreibens zu den Konsequenzen des EuGH-Urteils vom 17. September 2014 in der Rechtsache Skandia America (C-7/13) vorgelegt. Mit dem Urteil hatte der EuGH entschieden, dass die Mehrwertsteuersystemrichtlinie vom 28. November 2006 dahingehend auszulegen ist, dass die von einer Hauptniederlassung in einem Drittland zugunsten einer Zweigniederlassung in einem Mitgliedstaat erbrachten Dienstleistungen steuerbare Umsätze darstellen, wenn die Zweigniederlassung einer Mehrwertsteuergruppe angehört.

Zu dem Vorschlag können Hinweise und Anmerkungen bis zum Mittwoch, **27. August 2018**, an den BGA-Ausschuss Steuern und Finanzen gerichtet werden. Der BGA beabsichtigt gemeinsam mit den weiteren sieben Spitzenverbänden der deutschen gewerblichen Wirtschaft gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen Stellung zu nehmen.

Anlage: Entwurf eines BMF-Schreibens vom 23. Juli 2018